



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

22.07.2011

Nr. 29

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land wurde eine braun-weiße Katze/Kater als Fundsache gemeldet.

Fundort und -zeit: Stadt Nortorf, am 30.06.2011.

Der/die Eigentümerin wird aufgefordert, sich innerhalb einer Woche (gerechnet ab 22.07.2011) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z.B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Wahl des Schiedsmannes und des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Nortorfer Land – Bezirk 2 –

Die in der Sitzung des Amtsausschusses am 06. Juni 2011 erfolgte Wahl des Schiedsmannes **Hans-Joachim Schröder, Oldenhüttener Weg 18, 24589 Nortorf** und des stellvertretenden Schiedsmannes **Bernd Bundtzen, Stieggoppel 9, 24589 Nortorf** für die Stadt Nortorf und die Gemeinden Gnutz, Krogaspe, Schülpe bei Nortorf und Timmaspe ist durch Beschluss des Amtsgerichtes Rendsburg vom 21. Juni 2011 bzw. 11. Juli 2011 bestätigt worden.

Herr Schröder wurde auf seinen bereits früher geleisteten Eid verwiesen. Herr Bundtzen wurde am 11.07.2011 durch die Direktorin des Amtsgerichtes Rendsburg vereidigt.

Nortorf, den 13. Juli 2011

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

22.07.2011

Nr. 29

**Stadt Nortorf - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „An der Parkstraße“ der Stadt Nortorf
- Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes –**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.05.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 36 „An der Parkstraße“ der Stadt Nortorf für das **Gebiet Lohkamp, Südgrenze der Grundstücke Lohkamp 17 (Flurstück 19/4) und Am Stadtpark 2, 4 und 6 (Flurstücke 17/26, 17/27 und 17/25), Westgrenze der Flurstücke 27/2 teilweise (Parkstraße 7) und 26/1, Parkstraße**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 84 LBO, als Satzung beschlossen und die Begründung dazu durch Beschluss gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 36 „An der Parkstraße“ tritt mit Beginn des 23.07.2011 in Kraft. Alle Interessierten können diesen B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab dem 25.07.2011 in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 19.07.2011
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Stadt Nortorf - Vollsperrung des Verkehrs am Bahnübergang Bargstedter Str./L 125

Im Zuge von Instandsetzungsarbeiten ist es notwendig, für die Zeit der Bauarbeiten nachfolgend aufgeführten Bahnübergang für den Fahrzeugverkehr voll zu sperren.

„Bahnübergang Bargstedter Str./L125“ vom 18.08.2011, 07:00 Uhr – 26.08.2011 05:00 Uhr

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

22.07.2011

Nr. 29

Gemeinde Warder - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Warder für das Gebiet „Lohe, am Lohweg, der Dorfstraße und dem Grundstück Lohweg 16 und an der Schulstraße zwischen dem Grundstück Schulstraße 13 und dem Lohweg“

Die Gemeindevertretung Warder hat in der Sitzung am 23. Juni 2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Warder für das Gebiet Lohe, am Lohweg, der Dorfstraße und dem Grundstück Lohweg 16 und an der Schulstraße zwischen dem Grundstück Schulstraße 13 und dem Lohweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 23. Juli 2011 in Kraft. Alle Interessierten können die 1. Änderung des Bebauungsplanes, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Warder oder dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 13. Juli 2011
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderdithmarschen
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

22.07.2011

Nr. 29

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg
Abschnitt 2 zwischen der Anschlussstelle Neumünster Nord und der Anschlussstelle Großenaspe (Betr.-km 90,805 bis Betr.-km 104,500)**

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 14.07.2010 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, den 07. September 2011
Beginn 09.00 Uhr
im Neuen Rathaus der Stadt Neumünster
2. OG Südflügel - Raum 2.5 / 2.6
Großflecken 59
24534 Neumünster**

Sofern erforderlich, wird der Erörterungstermin am **Donnerstag, den 08. September 2011 um 09.00 Uhr** am o. g. Erörterungsort fortgesetzt. Die Entscheidung ob der Fortsetzungstermin erforderlich wird, erfolgt am Ende des Termins am 07. September 2011 durch den Verhandlungsleiter.

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 17a Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 11. Juli 2011

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
- Anhörungsbehörde -
gez. Dautwiz

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
